

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.04.1995

Geschäftszahl

95/10/0016

Rechtssatz

Im öffentlichen Interesse des gesicherten Fortbetriebes der Apotheke hat die Verwaltungsbehörde vor Erteilung der Konzession nach § 46 Abs 2 ApG iVm § 15 Abs 1 ApG an den Erwerber die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes zwischen dem Erwerber und dem Veräußerer des Apothekenunternehmens als Vorfrage iSd § 38 AVG zu überprüfen (Hinweis E 31.10.1957, 2819/55, VwSlg 4458 A/1957).